



Neuaufstellung Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan

Eckpunktepapier

Fachausschüsse und HPA am 24./25. Februar 2022



Gesamtschau der wichtigsten Punkte und wesentlichen Neuerungen nach Themen

Rechtsgrundlagen	<p>Ausnahmeregelung für sämtliche Ziele unterhalb 5 Hektar.</p> <p>Neuregelung der Zuordnungen der Darstellungen des Regionalen Flächennutzungsplans zu den regionalplanerischen Festlegungen, d.h. im Verbandsgebiet nach Möglichkeit aussch. Darstellung nach BauGB die textlichen/ i.d. Legende regionalplanerischen Festlegungen zugeordnet werden.</p> <p>Begründung der regionalplanerischen Festlegungen sowie der flächennutzungsplanbezogenen Darstellungen nach Möglichkeit in einem Text.</p>
Grundzüge	<p>Kann wahlweise entfallen oder die grundlegenden Themen der Regionalplanung im Allgemeinen sowie der fortentwickelten Dezember- Beschlüsse der RVS werden aufgenommen (Flächensparen, Klimaschutz, Entwicklung entlang der Achsen).</p>
Siedlung	<p>Vorranggebiete Siedlung: Modernisierung und Anpassung an Änderungen des Landesentwicklungsplans Hessen 2000; Grundsätze zu Nahmobilität.</p> <p>Großflächiger Einzelhandel: Einordnung hinter Siedlung, Anpassung an Änderungen des Landesentwicklungsplans Hessen 2000.</p>
Gewerbe	<p>Vorranggebiete Industrie und Gewerbe: Einführung einer besonderen Zweckbestimmung Logistik, Grundsätze zu Rechenzentren mit Querverweis zum Kapitel Energie.</p>
Freiraum	<p>Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge anhand der Neuabgrenzung der Strukturräume im Landesentwicklungsplan Hessen 2000, Erweiterung Regionalparkkorridor (im Kragenbereich)</p>
Klima	<p>Implementierung der Ergebnisse der Landesweiten Klimaanalyse Hessen. Festlegung von Vorranggebieten für besondere Klimafunktionen</p>
Verkehr	<p>Möglichst Festlegung von Zielen, falls Planungsstand bestimmter Verkehrsprojekte dies zulässt.</p>
Energie	<p>Keine Implementierung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, stärkere Betonung Energiewende. Einführung Grundsätze zu Versorgungssicherheit und Abwärmenutzung von Rechenzentren</p>

Siedlung

- Herleitung der Siedlungsflächen auf Grundlage APK 2.0 + Nachsteuerung
- Anpassungen an die Änderungen des Landesentwicklungsplans Hessen 2000
- Neuformulierung der an „Eigenentwicklung“ geknüpften Grundsätze zur Steuerung der Siedlungsentwicklung
- Aufnahme differenzierter Ziele für VRG Siedlung hinsichtlich Bestand und Planung
- Differenzierungsmöglichkeit der regionalplanerischen Zuordnung von Sonderbauflächen
- Verzicht auf Ausnahmeregelung zur Unterschreitung der Mindestdichtewerte sowie Entfall des oberen Dichtewerte (Wohneinheiten je Hektar)
- Thematische Integration der Nahmobilität und diesbezüglich überarbeitete Grundsätze zur stärkeren Einbeziehung nachhaltiger Mobilitätslösungen

Einzelhandel

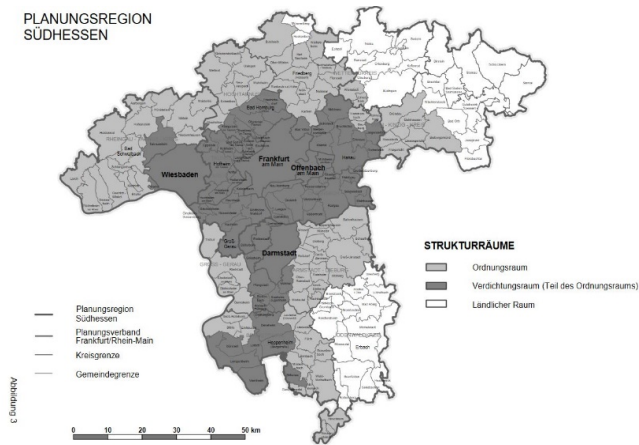
- Ausnahmeregelung für großflächigen Lebensmitteleinzelhandel ausnahmsweise auch für nicht-zentrale Ortsteile von Grundzentren
- Zulässigkeit Verkaufsflächengröße großflächiger Einzelhandelsvorhaben auf Basis neuer Berechnungsmethode (Flächenproduktivität ggü. Kaufkraft)
- Ergänzung Ausnahmeregelung für teilintegrierte Standorte, im unmittelbar räumlichen Zusammenhang mit integrierten Standorten
- Ergänzung Ausschluss Neuansiedlung jeglichen Einzelhandels in Industrie- und Gewerbegebieten um Ausnahmeregelung zur Versorgung des Gebietes
- Verzicht auf kartografische Darstellung der zentralen Versorgungsbereiche, Versorgungskerne, Ergänzungsstandorte und sonstigen großflächigen Einzelhandelsstandorte (Bestand), Aufnahme textlicher Definition von Zentralen Versorgungsbereichen und Nahversorgungsstandorten

Industrie und Gewerbe, Logistik

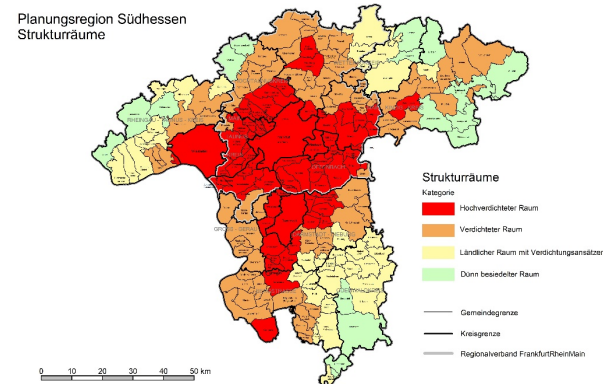
- Herleitung der Gewerbeflächen auf Grundlage APK 2.0 + Nachsteuerung
- Anpassungen an die Änderungen des Landesentwicklungsplans Hessen 2000
- Vorschlag zur Kopplung/Korrelation Tabellenwerte GE an Tabellenwerte Siedlung, Bonus für interkomm. Kooperation und für Logistikflächen
- Grundsätze Rechenzentren (insb. Abwärmenutzung) und Querverweis zu Energie
- Wegfall der Flächentauschklausel
- Ermöglichung Freiflächenphotovoltaik in VRG luG
- Neues Ziel VRG luG Zweckbestimmung Logistik (APK 2.0 Flächen mit Eignung Logistik + Akzeptanz d. Kommune)

Freiraum - wesentliche Neuerungen

Außenabgrenzung des „Vorranggebietes Regionaler Grünzug“ ändert sich:



Strukturräume alt (RPS 2010)



Strukturräume neu (LEP Sept 2021)

Regionalparkkorridor wird erweitert (außerhalb RV)

- + Spessartbogen (Main-Kinzig-Kreis)
- + Burgensteig Bergstraße (Landkreis Bergstraße)
- + Nibelungensteig (Odenwaldkreis)

Klima - wesentliche Neuerungen

Neue Gebietskulisse auf Basis der „landesweiten Klimaanalyse/Kaltluftströmungssituation unter Berücksichtigung des klimawandelbedingten Temperaturanstiegs“ (Auftraggeber: HMWEVW)

- Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen - *NEU!*
- Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen

Flächenkulisse insgesamt kleiner gegenüber RPS/RegFNP 2010

Aber:!

- Daten sind belastbarer durch Verwendung eines dreidimensionalen, meteorologischen Strömungsmodells (Kaltluftsimulation wie bei Klimagutachten üblich)
- Vorranggebiete entfalten höhere Steuerungswirkung
- Vorbehaltsgebiete sind belastbarer als im aktuellen Plan

Verkehr - wesentliche Zielsetzungen und Neuerungen

Stärkung der Sicherungsfunktion der bestehenden Verkehrsinfrastruktur

- Festlegung der bestehenden Netze im Straßen- und Schienenverkehr in Text und Karte ausdrücklich als Ziel
- Festlegung des sonstigen regional bedeutsamen Straßennetzes für die gesamte Planungsregion nach einer neuen einheitlichen Methodik

Stärkung der Entwicklungsfunktion der Verkehrsinfrastruktur

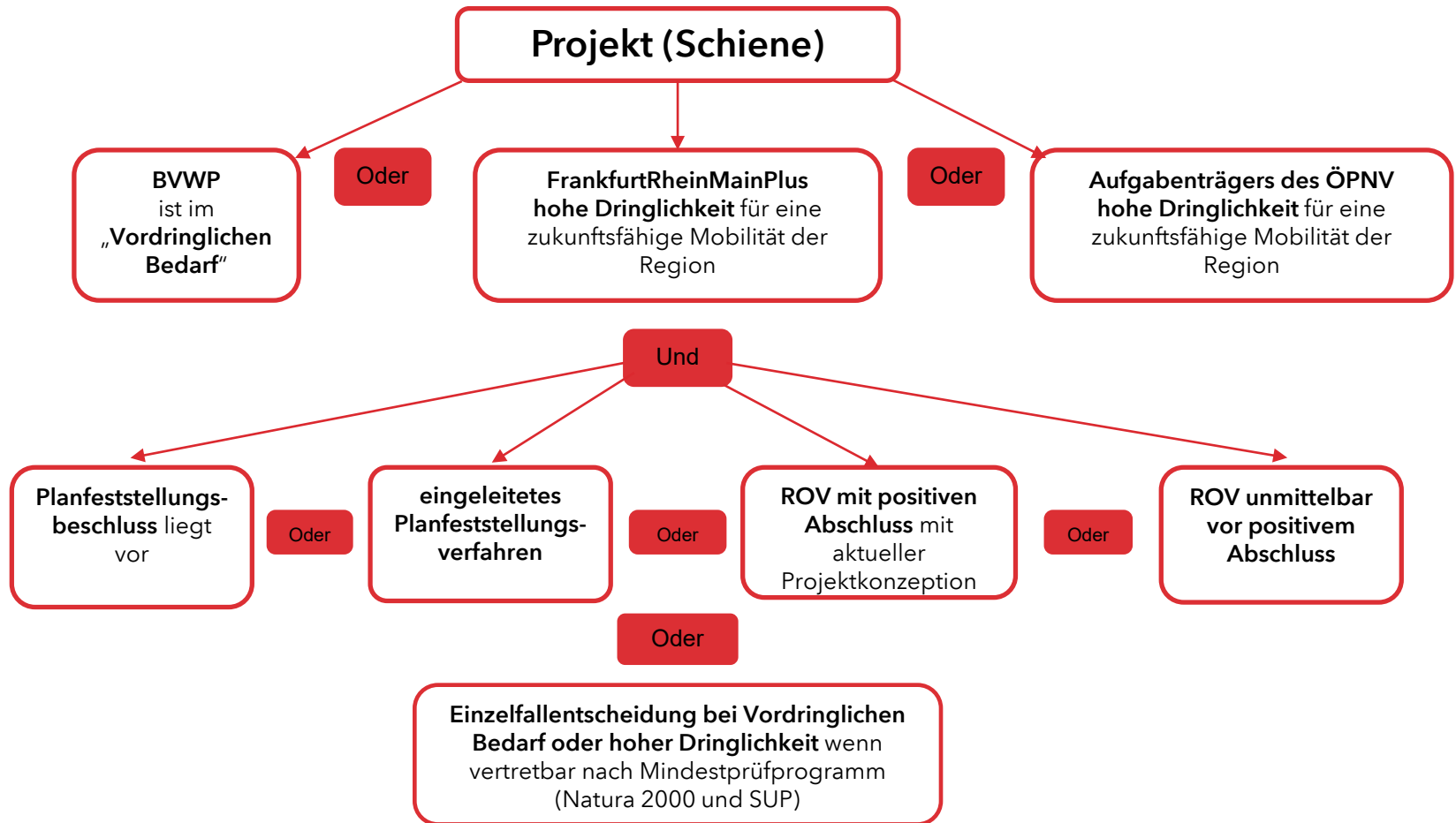
- Systematisierung zur Festlegung von Planungen als Ziel
- Einzelfallprüfung: Zielfestlegung bei hoher Dringlichkeit nach positivem Ergebnis (Schiene: Neu- und Ausbauprojekte; Straße: Ausbauprojekte)

Stärkung der Entwicklungsfunktion der Schienenverkehrsinfrastruktur

- Flexibilisierung des Schienenverkehrs durch Schienenneubau- und Ausbaumaßnahmen
- Sicherung der Freihaltung der unmittelbaren Trassenkorridore von bestehenden Schienenstrecken - Option des Ausbaus offenhalten

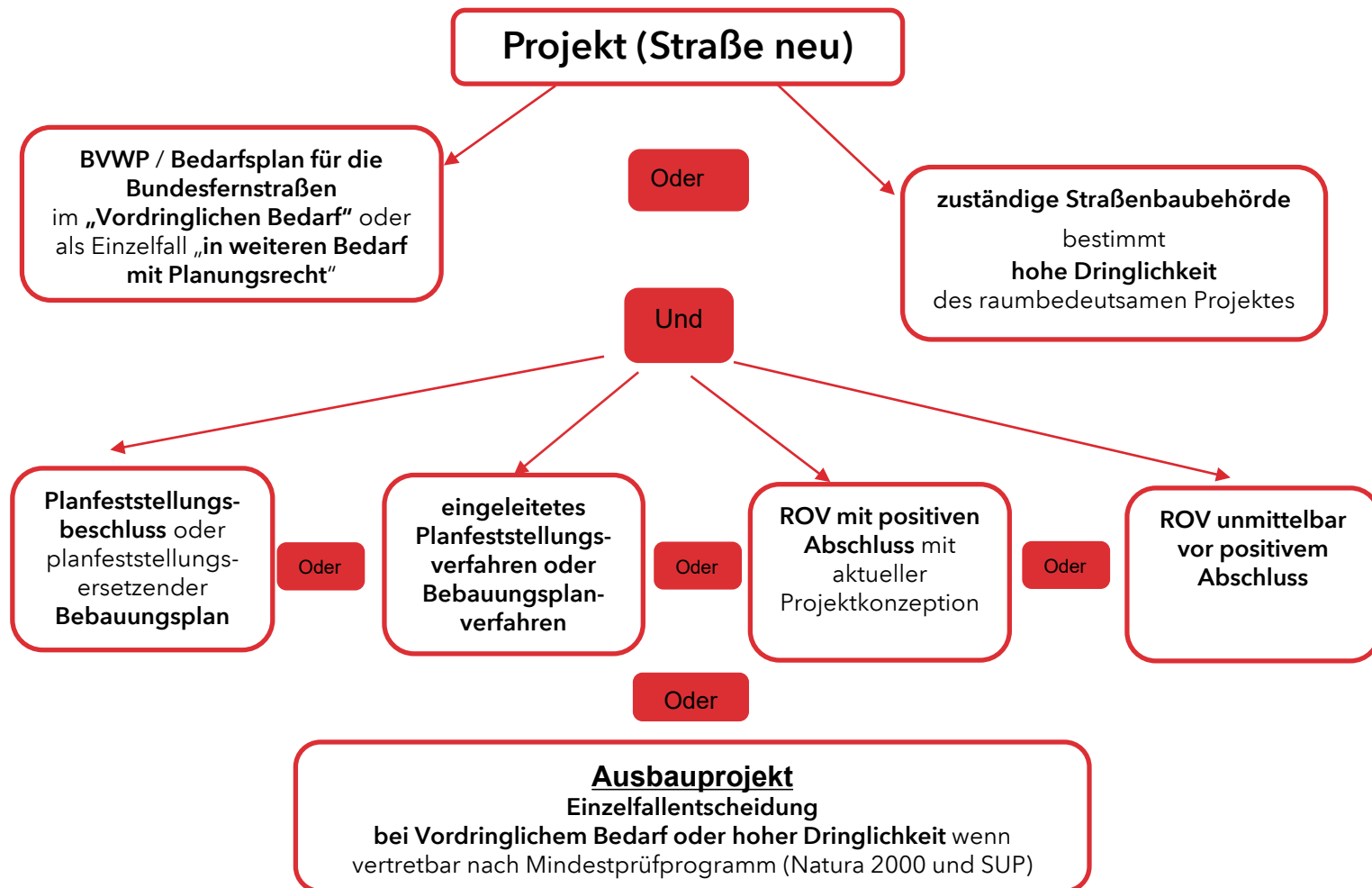
Zielfestlegung geplanter Schienenprojekte

Prüfung, ob eine Festlegung als Ziel möglich ist, erfolgt nach den Kriterien:



Zielfestlegung geplanter Straßenprojekte

Prüfung, ob eine Festlegung als Ziel möglich ist, erfolgt nach den Kriterien:



Energie und Leitungen - wesentliche Neuerungen

- TPEE wird nicht in RPS/RegFNP integriert
 - bleibt als eigenständiger Teilplan bestehen
- Ziele und Grundsätze zur Energieversorgung:
 - Stärkere Betonung der Energiewende hin zur dezentralen erneuerbaren Energieerzeugung (keine Angebotsplanung für fossile Großkraftwerke)
 - Verbindlicher Ausschluss neuer Kohle- und Atomkraftwerke
 - Grundsatz zur Versorgungssicherheit bei steigendem Strombedarf (Rechenzentren, E-Mobilität) durch bedarfsgerechten Ausbau der Stromübertragungs- und Verteilnetze
 - Grundsatz zur Abwärmenutzung von Energieerzeugungsanlagen wird auf Rechenzentren erweitert
- Ziele und Grundsätze zu Strom- und Rohrfernleitungen:
 - Differenzierung der Stromleitungen nach Spannungsebene und nach Freileitung oder Erdkabel, in Bundesfachplanung festgelegte 1 km breite Trassenkorridore werden textlich gesichert
 - Erdkabelvorrang für Hochspannungsleitungen bis zu 110 kV als Ziel der Raumordnung (3. Änderung LEP)
 - Verbindliche Abstände (400 m / 200 m im Außenbereich) zwischen Wohnbebauung und Höchstspannungsfreileitungen ab 220 kV bei Neutrassierung bzw. Neubaugebieten (3. Änderung LEP)